



Schul- und Hausordnung der Rudolf Steiner Schule Birseck

Die Schul- und Hausordnung bildet den Rahmen für ein respektvolles Zusammenleben und eine positive Arbeitsatmosphäre, damit die Kinder und Jugendlichen sich gesund entwickeln können.

Allgemeine Grundhaltungen, die für die ganze Schulgemeinschaft in gleichem Masse gelten:

- Wir achten die Schule als einen Ort, an dem in Ruhe gearbeitet und gelernt werden will.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und sind hilfsbereit.
- Wir bemühen uns um das Wohl der Tiere im Schulgarten.
- Wir gehen achtsam mit dem Gelände, den Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und dem Schulmaterial um.
- Wir verhalten uns verantwortlich und altersentsprechend als Vorbild für die Jüngeren.

Folgende Regeln gelten zu jeder Zeit und auf dem gesamten Schulgelände:

1. Die Anweisungen aller Lehrkräfte, der Hausmeister/innen und anderer Mitarbeitenden der Schule werden befolgt.
2. Das Unterrichtsangebot der jeweiligen Klassenstufe ist in vollem Umfang wahrzunehmen, dazu gehört das pünktliche Erscheinen zum Unterricht.
3. Das Ballspielen ist nur nach Absprache mit den dafür verantwortlichen Lehrpersonen gestattet.
4. Das Werfen von Schneebällen ist nur auf der Spielwiese erlaubt.
5. Im Schulhaus und auf dem Pausengelände ist das Herumfahren mit Fahrzeugen, wie Trottinets, Skateboards und Velos untersagt. Diese sind am Veloparkplatz abzustellen.
6. Wer einen Schaden verursacht, meldet sich umgehend im Sekretariat, bei dem/der Hausmeister/in oder bei einer Lehrkraft.
7. Das Besteigen der Dächer ist nicht erlaubt.
8. Mediengeräte (z.B. Tablets, Mobiltelefone, MP3-Player und iPods), die nicht ausdrücklich dem Unterrichtszweck dienen, dürfen nicht eingeschaltet sein. Offen getragene Geräte werden wie eingeschaltete behandelt und eingezogen. Es gilt die Regelung für Mediengeräte.
9. Das Kaugummikauen ist nicht erlaubt.

10. Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden, ausser auf dem dafür ausgewiesenen Raucherplatz und unter Einhaltung der Raucherregelung.
11. Suchtmittel wie Alkohol, Cannabis und andere Drogen werden nicht toleriert. Sowohl der Konsum, als auch der Schulbesuch unter dem Einfluss solcher Suchtmittel ist nicht erlaubt.
Waffen jeglicher Art sind auf dem Schulareal untersagt und werden eingezogen.
Legale Waffen können von den Eltern abgeholt werden auf dem Sekretariat.
Ilegale Waffen werden den Behörden übergeben.
12. Die Schulordnung gilt im entsprechenden Sinn auch für alle schulischen Veranstaltungen, wie Klassenfahrten, Lager, Exkursionen und Projekte.

Regelung für Mediengeräte

Eingezogene Mediengeräte können am Ende des Schultages beim Sekretariat abgeholt werden. Bei Wiederholung kann durch die Klassenlehrperson verfügt werden, dass der/die SchülerIn das Gerät morgens im Sekretariat abgeben muss und erst nach Schulschluss abholen kann, über einen Zeitraum von bis zu drei Wochen. Die Eltern werden informiert.

Raucherregelung

Zur Benutzung des Raucherplatzes benötigen die Schüler/innen einen Raucherpass. Diesen können sie ab der 10. Klasse mit Vollendung des 16. Lebensjahres über ihre Eltern beantragen. Das Rauchen ist nur dann gestattet, wenn es den reibungslosen Ablauf des Schulalltags nicht beeinträchtigt. Dies beinhaltet insbesondere das pünktliche Erscheinen zum Unterricht. Auch dieses Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Rauchen auf Klassenfahrten, Lagern, Exkursionen und Projekten ist ebenfalls nur den Inhabern eines Raucherpasses erlaubt.

Pausenordnung

10 Uhr Pause:

1. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
2. Die Klassen 1 bis 7 verbringen die grosse Pause auf dem Schulhof.
3. Die Klassen 8 bis 12 dürfen sich im Schulhaus aufhalten. Ausgenommen ist der Gang beim Leitungszimmerzimmer und vor den Sekretariaten, sowie die Gänge im Keller, dies sind keine Pausenorte.
4. Klassenzimmer und Fachräume sind in der Pause zu verlassen.
5. Das Schüler/innencafé ist den Klassen 9 bis 12 vorbehalten.

Mittagspause und unterrichtsfreie Zeiten:

Essen, auch mitgebrachtes, wird nur in der Mensa oder auf dem Pausenhof eingenommen. Ausnahme: Mittagessen im Klassenrahmen in Begleitung einer Lehrperson.

Nach dem Essen und in unterrichtsfreien Zeiten stehen Lichthöfe, das Foyer oder der Pausenhof als Freizeit- oder Arbeitsräume zur Verfügung. Die Gänge und der Keller sind keine Aufenthaltsorte.

Regelung für Krankmeldungen geltend für die Kindergärten und die Klassen 1 bis 9

Im Krankheitsfall der Schülerin, des Schülers informieren die Erziehungsberechtigten die Schule telefonisch: **061 756 90 60** oder durch E-Mail: abmeldungen@steinerschule-birseck.ch bei Sali Blakaj.

Für die Kindergärten melden sich die Erziehungsberechtigten direkt telefonisch im entsprechenden Kindergarten.

Dauert die Krankheit länger als 7 Schultage, legen die Erziehungsberechtigten ein Arzteugnis vor.

Fehlen Schülerinnen oder Schüler im Unterricht, die nicht abgemeldet wurden, so veranlasst die entsprechende Lehrperson eine telefonische Rückfrage bei den Erziehungsberechtigten.



Regelung für Krankmeldungen/Abmeldungen geltend für die Klassen 10 bis 12

Im Krankheitsfall informieren die Schülerinnen und Schüler oder ihre Erziehungsberechtigten die Schule telefonisch: **061 756 90 60** oder durch E-Mail: abmeldungen@steinerschule-birseck.ch bei Sali Blakaj.

Fühlen sich Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts oder der Pause nicht wohl und müssen nach Hause gehen, informieren sie eine betreffende Lehrperson oder

ihre Mentorin bzw. ihren Mentor. Es folgt eine schriftliche Entschuldigung. Wir weisen darauf hin, dass Abmeldungen nicht die nachträgliche Entschuldigung ersetzen.

Dauert eine Krankheit länger als drei Tage, melden die Erziehungsberechtigten am dritten Tag den Schüler oder die Schülerin telefonisch unter 061 756 90 60 ab oder schreiben eine Mail unter abmeldungen@steinerschule-birseck.ch. Dauert eine Krankheit länger als 7 Schultage, wird ein Arztzeugnis eingereicht.

Voraussehbare Termine wie Arztbesuche, therapeutische Behandlungen und Besprechungen auf Amtsstellen etc. sind, wenn immer möglich, auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Ist das nicht möglich, wird die betreffende Lehrperson oder der Mentor/ die Mentorin im Voraus in Kenntnis gesetzt.

Regelung für Entschuldigungen vom Unterricht geltend für die Klassen 10 bis 12

Grundsätzlich erfolgen Entschuldigungen **ausschliesslich schriftlich**. Hierzu verwenden die Schülerinnen und Schüler das im Schüler/innensekretariat erhältliche Formular, das sie nach dem Ausfüllen bei der Schüler/innenadministration abgeben, bzw. im Briefkasten neben der Türe einwerfen.

Entschuldigungen sind bis spätestens 11 Uhr am dritten Schultag nach Wiedererscheinen in den Briefkasten beim Sekretariat einzuwerfen. Sollten Schülerinnen oder Schüler bis zum dritten Schultag nicht ordnungsgemäss entschuldigt sein, wird das als unentschuldigte Fehlzeit im Zeugnis erscheinen. Zudem tritt ab dem zweiten unentschuldigten Fehlen die Verweisregelung in Kraft.

Bei folgenden begründeten Absenzen ist das Aufgebot etc. der Entschuldigung beizulegen:

Vorladungen von Amtsstellen: Strassenverkehrsamt: Vorführen eines Motorfahrzeuges, theoretische Fahrprüfung, praktische Fahrprüfung; polizeiliche und gerichtliche Vorladungen.

Armee: Orientierungstag, Aushebung, Untersuchungskommission (UC), Vorprüfungen;

dringliche Arzttermine: unaufschiebbare Untersuchungen, Operationen.

Berufsfindung: Schnuppertage, Praktika, Eignungstests, Aufnahmeprüfungen.

Beurlaubungsverfahren geltend für die Kindergärten bis 12. Klasse

Beurlaubungen bis zu maximal 3 Tagen ohne Ferienverlängerung

Beurlaubungen sollten nur in besonderen Fällen beantragt werden. Für die Klassenstufen 1 bis 12 und die Kindergärten muss ein schriftlicher Antrag (mind. 14 Tage im Voraus) an die Klassenlehrperson/Mentor/-in gestellt werden, die dann selbständig über die Beurlaubung bis zu 3 Tagen entscheidet.

Beurlaubungen von mehr als 3 Tagen oder Ferien-/Feiertagsverlängerung

Über die Beurlaubung für mehr als 3 Tage und über Ferien-Feiertagsverlängerungen entscheidet die Leitung Pädagogik. Anträge sind mind. 4 Wochen im Voraus über das Sekretariat zu stellen (Sandra Chougrani). Buchungen (z.B. von Flügen) vor dem Entscheid der Leitung Pädagogik haben keine Relevanz und werden nicht berücksichtigt.

Für eine Bewilligung können folgende Begründungen akzeptiert werden:

- a) familiäre Anlässe, welche ein Familienmitglied betreffen: runder Geburtstag, Hochzeit, Begräbnis;
- b) religiöse Anlässe: Begehen eines hohen Feiertages einer Religionsgemeinschaft, Teilnahme an besonderen Gottesdiensten, wichtige Zusammenkunft der Religionsgemeinschaft.

Bitte verwenden Sie dazu das untenstehende Beurlaubungsformular. Und senden Sie es an das Schulsekretariat. Besten Dank.

Wegweiser für Hinweise, Anregungen, Beschwerden, Konflikte

Im Schulzusammenhang kann es immer wieder vorkommen, dass bei Ihnen eine (der hier angeführten) Fragen entsteht und Sie wissen nicht recht, an wen Sie sich wenden sollen. Um dafür eine bessere Orientierung zu haben, haben wir einen Wegweiser erstellt in der Absicht, möglichst schnell die richtige Stelle oder Ansprechperson für Ihr Anliegen zu finden.

Klassenlehrperson Mentor/in	Sie haben Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes Sie haben Fragen zur Klassengemeinschaft Sie machen sich Sorgen um ihr Kind vorname.nachname@steinerschule-birseck.ch
Fachlehrperson	Sie haben Fragen zum Aufbau der Stunden Sie haben Fragen zu den Hausaufgaben Sie haben Fragen zur schulischen Entwicklung ihres Kindes in dem Fach vorname.nachname@steinerschule-birseck.ch
Ombudsgremium	Sie befinden sich in einem persönlichen Konflikt mit einer Person im Schulzusammenhang und wollen diesen mit Hilfe einer neutralen Vermittlung lösen. Sie beobachten eine Schieflage, die ihnen Sorgen bereitet und die Sie durch eine Mittelsperson ansprechen möchten. Sie wünschen sich eine neutrale Gesprächsleitung, bzw. einen Zeugen in einem Konfliktgespräch. ombudsgremium@steinerschule-birseck.ch
Meldestelle	Sie beobachten oder erleben übergriffiges Verhalten Sie beobachten oder erleben Mobbing Sie beobachten oder erleben Gewalt Sie haben Fragen oder Anliegen in Bezug auf Gewaltprävention meldestelle@steinerschule-birseck.ch
Leitung Pädagogik	Sie haben Fragen allgemein zu unserer Pädagogik: - Lehrplan - Überblick über die Pädagogik Kindergarten bis 12. Klasse - Verantwortung für Pädagogische Qualität, auch Leitbild - Verantwortung für Verwarnungen, Schulverweise leitung.paedagogik@steinerschule-birseck.ch



Rudolf Steiner Schule Birseck